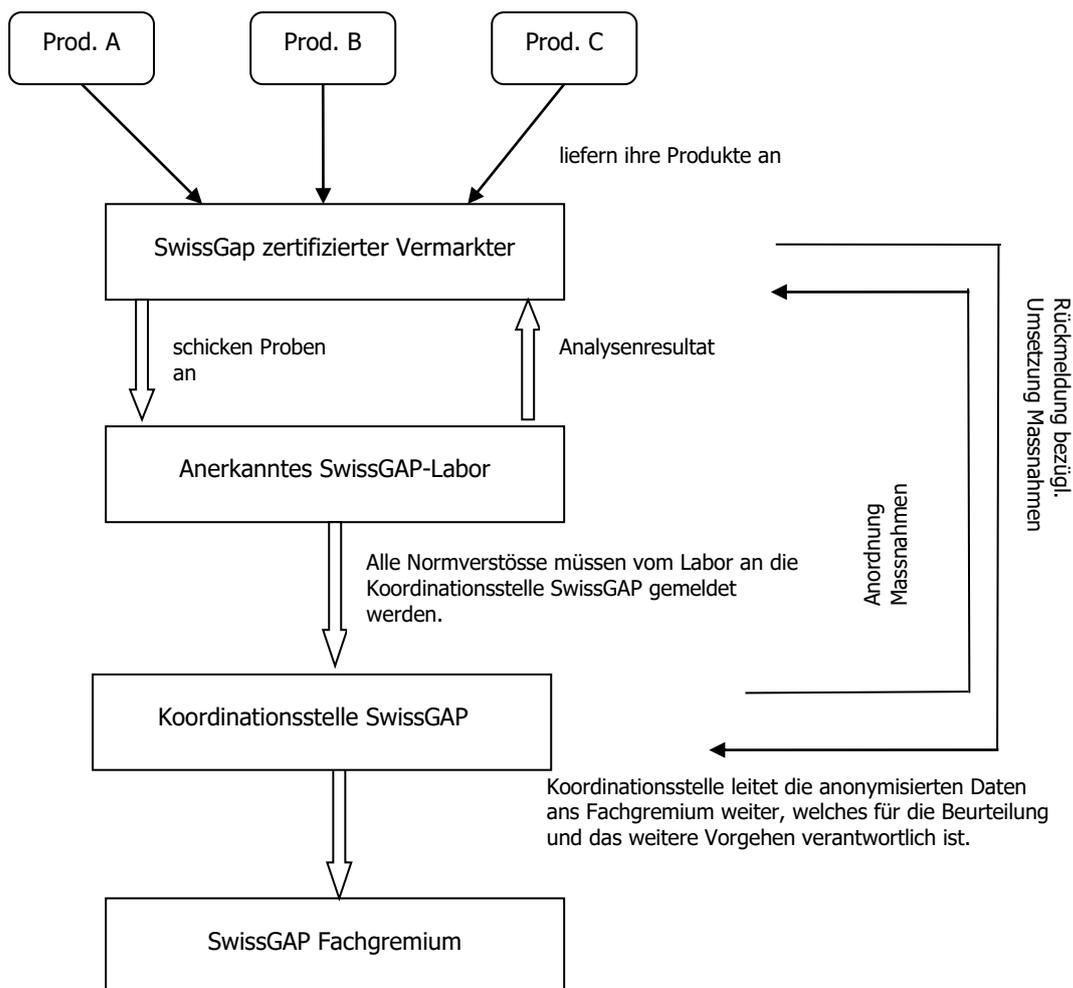


Kurzbeschreibung Rückstandsmonitoring SwissGAP

Ein zentraler Punkt in den Anforderungen des Standards SwissGAP ist das Rückstandsmonitoring. Damit leistet SwissGAP einen wichtigen Beitrag zur Lebensmittelsicherheit.

Es besteht ein Analysenkonzept, gemäss dieser Grundlage erarbeiten die Vermarktungsbetriebe ihre Probenpläne. Dazu gehören auch technische Vorgaben, die von SwissGAP-anerkannten Laboratorien einzuhalten sind. Die Laboratorien sind verpflichtet, sämtliche Beanstandungen an die Koordinationsstelle SwissGAP zu melden. Die Koordinationsstelle SwissGAP fordert vom Vermarkter eine Stellungnahme, anonymisiert die gelieferten Daten und leitet sie weiter an ein SwissGAP-Fachgremium. Dieses beurteilt die Untersuchungsergebnisse und stellt mit Hilfe eines Massnahmen- und Sanktionenplans sicher, dass bei Normverstössen die entsprechenden Verbesserungsmassnahmen zur Umsetzung gelangen.

Alle Unterlagen zum Rückstandsmonitoring SwissGAP können unter www.swissgap.ch → Dokumente abgerufen werden.



Eine ausführliche Beschreibung des Vorgehens findet sich im Dokument „Massnahmen und Sanktionen“, es ist unter www.swissgap.ch veröffentlicht.